

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dinklage in seiner Sitzung vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	18.100.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	18.100.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.741.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.215.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.395.300 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.379.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	510.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	760.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.646.700 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.354.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 510.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 316 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 326 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag | 327 v. H. |

Dinklage, 15.12.2015

Frank Bittner
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 16.02.2016 unter dem Aktenzeichen 10-151410-03-2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.02.2016 bis einschließlich 01.03.2016 im Rathaus der Stadt Dinklage, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dinklage, 18.02.2016


Frank Bittner
Bürgermeister